

II-2245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 413/11

1977-04-27

## A N F R A G E

der Abgeordneten NEUMANN, BURGER, Dipl.Ing.RIEGLER, Dr.PELIKAN und Genossen  
an den Bundeskanzler

betreifend Industrieförderung für die Steiermark

Der Herr Bundeskanzler erklärte in Beantwortung einer mündlichen Anfrage (Anfrage Nr.292/M) betreffend Industrierförderung für die Steiermark in der Fragestunde am 24.März 1977 unter anderem, daß die GKB für die Erschließung eines neuen Bergwerkes 350 Mio.S erhalten hat.

Nachdem dieser Mitteilung

a) eine Presseaussendung gegenüber steht, wonach die GKB für die Erschließung des neuen Bergbaues Oberdorf bis jetzt lediglich einen ERP-Kredit in der Höhe von 50 Mio.S erhalten hat,

b) der Rechnungshof in seinem schriftlichen Bericht über das Jahr 1975 die Unterbudgetierung und damit Unzulänglichkeit bei der normalen Bergbauförderung scharf kritisierte, die es der GKB nicht ermöglicht, bei der gegenständlichen Großinvestition auf die normale Bergbauförderung zurückzugreifen

	1975	1976	1977
(Budgetansatz 1/63136 für Förderungsausgaben Kohlenbergbau in Mio.S:	68,478	68,478	65,054

Gesamtausgaben nach Budget-überschreitungsgesetzen	250,480	189,00
--	---------	--------

davon für GKB	200,480	122,00
---------------	---------	--------

c) die bei der vorjährigen Anwesenheit des Bundeskanzlers in Köflach versprochenen 100 Mio.S als Hilfe für Sofortmaßnahmen der weststeirischen Region bis zur Stunde nicht eingetroffen sind und allgemein von einer bedauerlichen Verzögerung der Großprojekte (Bergbau Oberdorf und Wärmekraftwerk) gesprochen wird,

d) der von der GKB bei der ÖIAG eingebrachte Antrag auf Haftung für Kredite zur Aufschließung von Oberdorf in der Höhe von 700 Mio.S und zwar für 250 Mio.S ERP-Kredite, 100 Mio.S ERP-zinsengestützte Kredite und 350 Mio.S sonstige Kredite zwar schon im September 1976 grundsätzlich genehmigt und auch die vom Bund eingeholte Rückbürgschaft schon erteilt wurde, aber die bei der Haftungszusage bedungenen Kohleabnahmeverträge mit den Elektrizitätsversorungsunternehmen (EVU) noch nicht abgeschlossen sind,

stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1.) An welchem Tag, in welcher Form und zu welchem Zweck hat die GKB die vom Herrn Bundeskanzler zitierten 350 Mio.S für die Erschließung eines neuen Bergwerkes erhalten?
- 2.) Falls - was wir annehmen - die 350 Mio.S für die Neueröffnung nicht ausbezahlt wurden, wann und in welcher Form wird es zur Auszahlung dieses Betrages kommen?
- 3.) Wie bringen Sie, Herr Bundeskanzler, mit Ihrer positiven Erklärung gegenüber dem Bergbau in der gegenständlichen Fragestunde die Tatsache in Einklang, daß sich im Bundesbudget 1977 - wie selbst der Rechnungshof bemängelt - an Bergbauförderung für Kohlenbergbaue lediglich der unzureichende Betrag von 65,054 Mio.S befindet?
- 4.) Handelt es sich bei dem diesjährigen Budgetansatz wieder nur um eine - wie es die Presse für vorjahresbudgets bezeichnete - "lächerliche Summe", die erst im Laufe des Jahres mit dem schon bekannten Hinweis auf "unvorhergesehene Gründe" durch Budgetüberschreitungsgesetze auf die erforderliche Höhe gebracht werden?
- 5.) Warum ist es nicht zur sofortigen Auszahlung der in Köflach zugesagten 100 Mio.S für Sofortmaßnahmen der weststeirischen Region gekommen?
- 6.) Wie und wann wird dies nachgeholt?
- 7.) Wann werden endlich die Verhandlungen über die Kohleabnahmeverträge mit den EVU abgeschlossen?